

Entgelte für die Meldung von Steuerdaten zu Fonds

Preise in EUR, gültig ab 1. Jänner 2021

1 Grundentgelt

	Preis
Grundentgelt je Verwaltungsgesellschaft, p.a. Enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Erfassung und laufende Aktualisierung der Stammdaten der Verwaltungsgesellschaft • Erstmalige Erfassung und laufende Aktualisierung der Stammdaten aller KEST-Meldefonds der Verwaltungsgesellschaft • Ausschüttungsmeldungen und deren Korrekturen • Absichtserklärungen • Liste KEST-Meldefonds samt Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen (Fristen, Absichtserklärung) • Veröffentlichung durch die Meldestelle Die Verrechnung erfolgt jährlich aliquot für den Zeitraum der aufrechten Registrierung der Verwaltungsgesellschaft (bei unterjähriger Registrierung/Deregistrierung der Verwaltungsgesellschaft beginnend mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Registrierung und bis zum Zeitpunkt der Deregistrierung, jeweils ganze Monate). Das Grundentgelt ist unabhängig von der Anzahl der Fonds je Verwaltungsgesellschaft.	748,00

2 Meldungen steuerrelevanter Daten

	Preis
Meldung Jahresdaten pro ISIN eines Fonds nach Geschäftsjahresende, je Meldung Inkludiert sind sämtliche nachfolgende Korrekturen dieser Meldung	63,70
Maximales Entgelt für die Meldungen von Jahresdaten nach Geschäftsjahresende sämtlicher Fonds je Verwaltungsgesellschaft in Summe p.a. (144 Meldungen)	9.172,80
Meldung Selbstnachweis pro ISIN eines Fonds, je Meldung Inkludiert sind sämtliche nachfolgende Korrekturen dieser Meldung	63,70
Meldung Jahresdaten vor Ende des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit einer Liquidation oder Fusion, je Meldung Inkludiert sind sämtliche nachfolgende Korrekturen dieser Meldung	63,70

3 Sonstiges

	Preis
Mahngebühren je Mahnung einer Rechnung	63,70
Manipulationsgebühr je Rechnungskorrektur (*) (*) aufgrund von Änderungen des Rechnungsadressaten, der Ansprechpartner oder von sonstigen, für die Erstellung der Rechnung notwendigen Angaben, die der OeKB nicht zeitgerecht gemeldet wurden und ein Storno plus Neuausstellung der Rechnung notwendig machen	127,30

Informationen zur Verrechnung

1. In Rechnung gestellte Entgelte sind 14 Tage nach Rechnungslegung fällig. Zahlungen erfolgen in EUR. Der Rechnungsbetrag ist in einem Betrag zu überweisen (keine Teilzahlungen).
2. Alle Entgelte sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat August 2020 verlaubliche Indexzahl. Die Entgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 3 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten, so wird die gesamte Änderung wirksam. Die zur Neuberechnung der Entgelte verwendete Indexzahl bildet die Grundlage der nächsten Wertsicherung. Die OeKB wird jede Änderung der Entgelte aufgrund der Wertsicherung gesondert mitteilen und auf ihrer Website (www.oekb.at) verlaublichen. Wird eine Wertsicherung oder ihre Verlaublichung von der OeKB nicht vorgenommen, so liegt darin kein Verzicht auf die Vornahme dieser Wertsicherung und kann diese jederzeit erfolgen.
3. Alle Entgelte verstehen sich exkl. USt. in EUR.
4. Die Verrechnung des Grundentgelts erfolgt einmal jährlich, die Verrechnung der Meldungen jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres.